

Zutritts- und Hygienekonzept der VHS Nordkreis Aachen

2-G-Regelung bzw. 2-G-Plus als Voraussetzung zur Teilnahme an einer Veranstaltung

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung der VHS Nordkreis Aachen müssen Sie in Verbindung mit Ihrem gültigen Personalausweis nachweisen, dass Sie vollständig geimpft oder genesen sind. In Sportkursen und beim Singen müssen Sie zusätzlich einen aktuellen negativen Test vorlegen (s.u.). Bitte bringen Sie stets Ihren Impf- /Genesenennachweis (gelber Impfausweis oder digitales Impfzertifikat) und ggf. Testnachweis mit.

Voraussetzung zur persönlichen Beratung und Anmeldung

Für jegliche persönliche Beratung und Anmeldung zu unseren Veranstaltungen benötigen Sie einen 3-G-Nachweis (vollständig geimpft, genesen oder offizieller Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden bzw. PCR-Test, höchstens vor 48 Stunden durchgeführt).

Persönliche Hygiene

- Bei jeglichen Krankheitszeichen und grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Schnupfen, Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen) dürfen Sie die Unterrichtsstätten nicht betreten.
- Abstandsregelung: Alle Personen sind angehalten, mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander zu halten. Bitte verzichten Sie zum Wohle aller auf Berührungen, Händeschütteln und/oder Umarmungen.
- **In den Schulungsstätten und am Sitzplatz** gilt während der gesamten Dauer der Veranstaltung/des Unterrichts die **Maskenpflicht**. Ausnahme stellen die Bewegungs- und Entspannungskurse sowie Chorsingen dar – hier gilt 2-G-Plus (siehe unten).
- Handhygiene: Beim Betreten des Gebäudes waschen Sie sich bitte zuerst die Hände gründlich oder desinfizieren Sie die Hände alternativ. Bitte vermeiden Sie nach Möglichkeit den Kontakt mit Türklinken, Lichtschaltern, Fenstergriffen etc. und benutzen Sie z. B. Ellenbogen, saubere Taschentücher etc.
- Husten- und Niesetikette: Bitte drehen Sie sich von Dritten weg und husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge.
- Beschränken Sie Ihren Aufenthalt nur auf den notwendigen Zeitraum.

Raumhygiene

- Im gesamten VHS-Kursgeschehen wird die 1,5 Meter Abstandsregelung eingehalten.
- Die Räumlichkeiten werden gemäß den Hygienevorschriften täglich gereinigt.
- Lüften Sie bitte spätestens nach 20 Minuten sowie vor und nach dem Unterrichtsgeschehen den Kursraum (Stoßlüften). Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kursen ist eine Pause von 15 Minuten eingeplant, um Begegnungen von Kursgruppen zu vermeiden und zu lüften.
- Behalten Sie Ihre Garderobe an Ihrem Platz.

- Zur Einhaltung der Abstandsregelung darf die Tischordnung nicht verändert werden. Bitte keine Arbeitsmaterialien untereinander austauschen.

Besondere/ergänzende Bestimmungen für Gesundheits- und Bewegungskurse (und Chorsingen)

- Bei der Teilnahme an **Entspannungs- und Bewegungskursen in Innenräumen sowie in Hallenschwimmbädern oder beim Chorsingen gilt 2-G-Plus**, sodass neben dem Immunisierungs- **ein negativer Testnachweis** unaufgefordert vor Beginn der Stunde beim Dozierenden vorzulegen ist. Beim Test muss es sich um einen offiziellen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test handeln.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind immunisierten Personen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an verbindlichen Schultestungen außerhalb der Schulferienzeit als getestet, Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests ebenfalls getesteten Personen gleichgestellt. Das bedeutet 2-G-Plus liegt vor.
- Bitte kommen Sie wenn möglich, bereits mit Ihrer Sportbekleidung und nutzen Sie ausschließlich Ihre persönlich mitgebrachten Sportgeräte und Hilfsmittel. Auf den Einsatz von Kleingeräten sollte möglichst verzichtet werden bzw. eine Desinfektion der Kleingeräte (abwischbar) durch die Dozent*innen erfolgen.
- Trainings mit höherer Herzfrequenz werden mit geringerer Intensität angeboten. Hier muss ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.
- Barfußtraining ist lediglich auf der eigenen Matte gestattet. Weitere Bewegung im Raum darf nur mit Strümpfen erfolgen.
- In den extern genutzten Räumen (Familienzentren, Pfarreien, Bürgerhäusern, Sporthallen etc.) sowie zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kursen werden die benutzten Kontaktflächen wie Handläufe, Tür- und Fenstergriffe nach Ende des Kurses von dem Dozenten/der Dozentin desinfiziert. Sollte die Sanitäranlage benutzt werden, desinfiziert der/die Nutzer*in nach der Nutzung die Kontaktflächen.
- Bei Kochkursen sind eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Einmalhandschuhe zu tragen. Für das Probieren der Speisen muss jede*r Teilnehmende einen eigenen Probierlöffel verwenden. Beim Genießen der Speisen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Belehrung

Die VHS Nordkreis Aachen ist verpflichtet, die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW einzuhalten und muss Teilnehmende von Veranstaltungen ausschließen, die sich nicht daranhalten (z. B. die Mund-Nasen-Bedeckung nicht tragen). Aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens, ist es möglich, dass es zu kurzfristigen Veranstaltungsabsagen bzw. Änderungen der Vorschriften kommt.